

Mustertext für Bürgschaft eine Bietungsbürgschaft

Schuldnergesellschaft
Schuldnerstraße 1
00000 Schuldnerstadt

- nachstehend „**Schuldner**“ oder „**Bieter**“ genannt -

beteiligt sich als Bieter an der Ausschreibung der

Gläubigergesellschaft
Gläubigerstraße 2
00000 Gläubigerstadt

- nachstehend „**Gläubiger**“ oder „**Auftraggeber**“ genannt -

haben am **TT.MM.JJJJ** einen Vertrag für die Baumaßnahme:

Musterbaumaßnahme

Danach hat der Bieter zugleich mit dem Angebot dem Auftraggeber eine Bietungsbürgschaft zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernimmt die

<verbürgende Gesellschaft>

gegenüber dem Gläubiger die Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

****00.000,00** Euro**

in Worten: ****Null/Null/Null/Null/Null** Euro**

zur Sicherung der Ansprüche des Gläubigers gegen den Schuldner, die entstehen, wenn der Schuldner sein Angebot nicht aufrechterhält oder, bei Zuschlag, die vom Gläubiger verlangte weitere Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung der ihm übertragenen Leistung, einschließlich der Abrechnung, nicht stellt.

Die Bürgschaft hat folgenden Inhalt:

- Die Bürgschaft wird selbstschuldnerisch übernommen, d.h. auf die Einrede der Vorausklage wird verzichtet.
- Auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit wird verzichtet (§ 770 BGB). Die Einrede der Aufrechenbarkeit nach § 770 Abs. 2 BGB kann jedoch geltend gemacht werden, soweit die Gegenforderung des Schuldners unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Der Bürgschaftsanspruch ist nur auf Zahlung von Geld gerichtet.
- Diese Bürgschaft bleibt in Kraft, bis die Auftraggeber dem unterzeichneten Bürgen mitgeteilt hat, dass entweder mit dem Bieter durch Erteilung des Zuschlages ein Vertrag abgeschlossen worden ist und er die Vertragserfüllungsbürgschaft gestellt oder andere ausreichende Sicherheit geleistet hat oder ihm ein Zuschlag nicht erteilt worden ist.
- Die Bürgschaftsverpflichtung erlischt unabhängig davon auch mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an die **<verbürgende Gesellschaft>**.
- Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Köln.

Hinweis nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Eine Bürgschaft ist kein Versicherungsvertrag. Darum nimmt **<verbürgende Gesellschaft>** nicht an einem Schlichtungsverfahren teil und ist auch nicht dazu verpflichtet.



Unsere Premium
Produktpartner.
Eine komplette Übersicht
finden Sie auf Kautel.de

